



Datum:
29.01.2024

Mitglied des Schwimmverband Nordrhein-Westfalen
Geschäftsst.: Merzbrücker Weg 10, 52146 Würselen
Kontakt Schwimmkurs-Orga: schwimmkurse@wsc-1962.de

Anmeldeformular Bronzekurs WSC

Angaben zum Kursteilnehmer:

Name: _____
Vorname: _____
Geburtstag: ____-__-____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____

Angaben zum Erziehungsberechtigten:

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
E-Mail: _____
Mobil: _____

Angaben zum Schwimmkurs:

Kursbeginn: Quartal 3 / Sommer 2024 (Mo 19.08.2024 – Do 07.11.2024, 10 Wo.)
Teilnahme an: zwei Tagen pro Woche: montags und donnerstags von 18:00 – 19:00
(zutreffendes einem Tag pro Woche:
bitte ankreuzen) montags oder donnerstags von 18:00 – 19:00 *
 montags von 18:00 – 19:00 **
 donnerstags von 18:00 – 19:00 **

Die Kursgröße beträgt planmäßig bis zu 10 Kinder, welche von 2-3 Trainer*innen betreut werden.

* Dadurch wird dem Verein die Möglichkeit gegeben den Kurstag zuzuweisen. Dies erleichtert die Planung und ermöglicht die Kapazitäten optimal zu nutzen und führt in der Regel zur sofortigen Bestätigung der Kursanmeldung.

** Kursanmeldungen für nur einen Tag können wir nicht immer unmittelbar bestätigen, da wir ein Gleichgewicht (Plus-Minus eins) an Kursteilnehmern an beiden Tagen benötigen. Wir suchen im Grunde erst einen „Partner“ für den anderen Tag. Wir bitten um ihr Verständnis.

Kursgebühr:

Schwimmkurse an 2 Tagen pro Woche (Kurslänge: 60min) über 10 Wochen kosten 180 € (9 €/60 min).

Schwimmkurse an 1 Tag pro Woche (Kurslänge: 60min) über 10 Wochen kosten 120 € (12 €/60 min).

Falls Sie über begrenzte Geldmittel verfügen, ermutigen wir Sie sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Die Kursgebühr ist nach Bestätigung der Anmeldung durch den Verein grundsätzlich vollständig bis spätestens 15 Tage vor Kursbeginn unter Angabe des Namens des Kindes auf folgendes Konto zu überweisen. Sollte die Anmeldebestätigung durch den Verein innerhalb der 15 Tage-Frist erfolgen, so gilt eine Frist von 5 Tagen nach Erhalt der Meldebestätigung.

Kontoinhaber: Würselener Schwimm-Club 1962 e.V.
IBAN: DE87 3905 0000 0002 6608 92
BIC: AACSD33XXX



Datum:
29.01.2024

Mitglied des Schwimmverband Nordrhein-Westfalen
Geschäftsst.: Merzbrücker Weg 10, 52146 Würselen
Kontakt Schwimmkurs-Orga: schwimmkurse@wsc-1962.de

Weitere Informationen zum Schwimmkurs

Das Betreten des Schwimmbads erfolgt über vom Verein ausgegebene Coins. Dazu wird an dieser Stelle auf „Vereinsregeln für den Schwimmbetrieb“ (Seite 6 und 7) verwiesen.

An Feiertagen finden die Schwimmkurse im Allgemeinen statt. Für die Zeit der Schulferien während des Kurses kann es zu einem Schwimmangebot kommen, die Kursleitung informiert darüber. Dieses Angebot ist kein Teil des eigentlichen Kurses und würde dann ohne weitere Kosten gewährt.

Die Prüfung und bei Bestehen die Ausstellung des Deutschen Schwimmpasses und des entsprechenden Abzeichens sind selbstverständlich in der Kursgebühr enthalten.

Durch Nichtwahrnehmen einzelner Kurstermine oder Abbrechen des Kurses bestehen keine Ansprüche auf Rückerstattung der Kursgebühr. Eine Garantie zum erfolgreichen Absolvieren der Prüfung besteht nicht. Sollte mehr als privates Training nötig sein, wird ein zweiter Kurs mit einem Rabatt von 25% versehen. Auch ohne weiteren Kurs ist eine erneute Abnahmeprüfung und bei Bestehen die Ausstellung des Deutschen Schwimmpasses sowie des entsprechenden Abzeichens ohne weitere Kosten nach Terminabsprache möglich.

Sollte es nach dem Kurs zur Vereinsmitgliedschaft kommen, entfallen die 30,00 € Aufnahmegebühr.

Es wird ausdrücklich darum gebeten, die Kursteilnehmer*innen mit einer Schwimmbrille (keine Tauchbrille) auszustatten.

Anmeldeantrag

Hiermit melde ich der/die oben genannte Erziehungsberechtigte den oben genannten Minderjährigen zu den genannten Konditionen und Regeln zum Schwimmkurs an. Weiter akzeptieren wir Vereinsregeln für den Schwimmbetrieb (Seite 6 und 7) und reichen hiermit, spätestens jedoch zum Ersten Kurstermin, auch die nachfolgenden Dokumente „Erklärung zur selbstständigen An- und Abreise von Minderjährigen“, „Erklärung zur Mitnahme von Minderjährigen“, „Einwilligung in Foto- und Filmaufnahmen“. Unterschriebenen Antrag bitte an schwimmkurse@wsc-1962.de schicken (vorzugsweise als gescanntes pdf-Dokument; alternativ möglichst gute Fotos, die am besten auch schon als pdf zusammengefasst sind). Zum ersten Training dann bitte das Original sowie die anderen Unterlagen zum ersten Training mitbringen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bestätigung der Anmeldung durch den Verein

Hiermit bestätigt der Schwimmwart des Würselener Schwimm-Clubs den Kursplatz für _____ gemäß den obigen Angaben. Der Kurs findet montags und donnerstags von 18:00 - 19:00 Uhr statt. Die Kursgebühr beträgt 120,00 € / 180,00 €. Diese ist, wie oben beschrieben fristgerecht, zu überweisen. **Nach Ablauf einer Mahnfrist von 5 Tagen nach regulärer Frist ohne Zahlungseingang, wird der Platz neu vergeben.**

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel



Datum:
29.01.2024

Mitglied des Schwimmverband Nordrhein-Westfalen
Geschäftsst.: Merzbrücker Weg 10, 52146 Würselen
Kontakt Schwimmkurs-Orga: schwimmkurse@wsc-1962.de

Erklärung zur selbstständigen An- und Abreise von Minderjährigen

Hiermit erkläre ich _____ geboren am _____, als Erziehungsberechtigte(r) von folgenden(m) Minderjährigen

1. _____ geboren am _____,
2. _____ geboren am _____,
3. _____ geboren am _____,
4. _____ geboren am _____,

dass diese selbstständig ohne Erziehungsberechtigte oder von einer von mir beauftragten Person zum Schwimmkurs An- und vor allem Abreisen dürfen. Was dies konkret für Bedeutungen hat ist nachfolgend erklärt.

Dies bedeutet insbesondere, dass Sie nach Ende der Schwimmkurseinheit in die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten übergehen, ohne dass eine direkte Übergabe der Kinder erforderlich ist. Meine Aufsichtspflichtigen Kinder dürfen also nach Kursende selbstständig Duschen und sich umziehen und abreisen *. Eine Übergabe der Minderjährigen in dem dafür vorgesehenen Bereich (Milchglastür) und damit verbundenen direkten Übergabe der Aufsichtspflicht ist nicht nötig.

Ort, Datum

Unterschrift

* Hinweis: Auch wenn Sie als Erziehungsberechtigter ihr Kind im Foyer empfangen wollen, um es abzuholen, müssen sie uns dies bestätigen. Ansonsten werden wir von Ihnen verlangen zum Übergabepunkt zu kommen.



Datum:
29.01.2024

Mitglied des Schwimmverband Nordrhein-Westfalen
Geschäftsst.: Merzbrücker Weg 10, 52146 Würselen
Kontakt Schwimmkurs-Orga: schwimmkurse@wsc-1962.de

Erklärung zur Mitnahme von Minderjährigen

Hiermit erkläre ich _____ geboren am _____, als Erziehungsberechtigter von folgenden(m) Minderjährigen

1. _____ geboren am _____,
2. _____ geboren am _____,
3. _____ geboren am _____,
4. _____ geboren am _____,

dass diese nach dem Schwimmkurs von folgenden Personen abgeholt werden dürfen:

1. Mir und allen anderen weiteren Erziehungsberechtigten, das sind:

1. _____ geboren am _____,
2. _____ geboren am _____,
3. _____ geboren am _____,

2. den folgenden weiteren Personen:

1. _____ geboren am _____,
2. _____ geboren am _____,
3. _____ geboren am _____,
4. _____ geboren am _____.

Sollte (einmalig) weitere Personen hinzukommen, bestätige ich dies den Trainern schriftlich.

Ort, Datum

Unterschrift



Datum:
29.01.2024

Mitglied des Schwimmverband Nordrhein-Westfalen
Geschäftsst.: Merzbrücker Weg 10, 52146 Würselen
Kontakt Schwimmkurs-Orga: schwimmkurse@wsc-1962.de

Einwilligung in Foto- und Filmaufnahmen

Diese Einwilligung ist freiwillig, wird vom Verein aber erbeten. Sie kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden, ohne dass ich deswegen, über die fehlende gemeinsame Auswertung der Bilder und/oder Filme hinaus, Nachteile habe. Diese Einwilligung kann zudem jederzeit in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) für die Zukunft widerrufen werden. Nachfolgend Nichtzutreffendes bitte streichen.

Hiermit erteile/n ich/wir die Einwilligung, dass durch Trainer- und Betreuer*innen des Würselener Schwimm-Club 1962 e.V. (WSC) (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Foto- und/oder Filmaufnahmen von mir/meinem Kind zum Zwecke der Technikanalyse angefertigt werden dürfen und anschließend direkt gelöscht werden.
- Foto- und/oder Filmaufnahmen von mir/meinem Kind zum Zwecke der Technikanalyse angefertigt werden dürfen und anschließend über die passwortgeschützte Cloud des Vereins den Vereinsmitgliedern (und insbesondere mir/meinem Kind) zugänglich gemacht werden.
- allgemein Foto- und/oder Filmaufnahmen von mir/meinem Kind angefertigt werden dürfen und auf der Website des WSCs, seinen Social-Media-Kanälen oder in der Zeitung veröffentlicht sowie über die passwortgeschützte Cloud des Vereins zugänglich gemacht werden dürfen.

Die Einwilligung wird für folgende Person erteilt:

Name: _____
Vorname: _____
Geburtstag: ____-____-____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____

Bei Minderjährigen (sonst bitte streichen): Der/die Schwimmer*in wird gesetzlich vertreten durch:

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____

Bei Minderjährigen, die das 13. Lebensjahr vollendet haben, ist gesetzlich neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des/der Minderjährigen erforderlich. Hier wird jedoch unabhängig vom Alter des Minderjährigen auch immer seine Einwilligung verlangt.

Ich habe/Wir haben die Einwilligungserklärung von Foto- und/oder Filmaufnahmen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit den angekreuzten Optionen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift gesetzlicher
Vertreter



Vereinsregeln für den Schwimmbetrieb

1. Bei minderjährigen Kursteilnehmer*innen beginnt die Aufsichtspflicht des WSC erst beim Betreten der eigentlichen Schwimmhalle. Als eigentliche Schwimmhalle wird dabei der Bereich nach den Duschen, insbesondere nach der Milchglastür verstanden. Die Aufsichtspflicht endet ebenso nach der Übergabe der minderjährigen Kursteilnehmer*innen an ihre Erziehungsberechtigten an eben jenem Bereich um die Milchglastür. Sollten minderjährige Kursteilnehmer*innen selbstständig zum Kurs an und abreisen, so ist dies dem WSC schriftlich zu bestätigen (siehe Seite 5). Das gilt bereits ab dem Zeitpunkt, ab dem sich das Kind allein duscht und umzieht. Aus Gründen der Prävention Sexueller Gewalt ist eine Ausübung der Aufsichtspflicht währenddessen durch den WSC nicht leistbar.
2. Das Schwimmbad wird durch das Drehkreuz unter Verwendung des Aquana-Chips betreten. Die Chips werden gegen ein Pfand von 10 € am Kursanfang verteilt. Bei minderjährigen Kursteilnehmer*innen werden auch mehrere Aquana-Chips (bis zu 2 weitere) für die Erziehungsberechtigte verteilt.
3. Einlass mit den Aquana-Chips ist ab 15 Minuten vor dem eigentlichen Beginn der Kurseinheit möglich. Erziehungsberechtigte von Minderjährigen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Minderjährigen pünktlich zum Beginn der Kurseinheit am Beckenrand ihrer Bahn erscheinen.
4. Ohne Beisein einer durch den Würselener Schwimm-Club beauftragten Trainerin ist es Kursteilnehmer*innen nicht gestattet, das Schwimmbecken des Aquana zu betreten. Zuwiderhandlung führt nach einmaliger Ermahnung zu 2-wöchigem Kursausschluss.
5. Den Anweisungen vom Würselener Schwimm-Club beauftragten Trainer*innen und oder der Rettungsaufsicht ist durch alle Kursteilnehmer*innen sowie der Hausordnung des Aquanas ist Folge zu leisten.
6. Die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Kursteilnehmer*innen müssen sich zum Ende einer Kurseinheit im Bereich der Milchglastür aufhalten, um nach Kursende die Aufsichtspflicht wieder zu übergeben bekommen. (Außer Sie haben die selbständige An- und Abreise des Kindes bestätigt (siehe Seite 5).
7. Kursteilnehmer*innen müssen sich beim Übungsleiter abmelden, wenn sie das Schwimmbecken während des Kurses verlassen.
8. Minderjährige Kursteilnehmer*innen, die die Kurseinheit vorzeitig beenden, haben bis zum offiziellen Ende der Kurseinheit am Beckenrand zu warten und dürfen das Aquana nicht selbstständig vorher verlassen, außer dies ist zuvor schriftlich erlaubt worden (siehe Seite 5).
9. Das Spaß- sowie das Außenschwimmbekken Aquana dürfen von Kursteilnehmer*innen des WSC während des Kursbetriebs nicht benutzt werden.
10. Umkleide-, Dusch- und Sanitärbereich des Aquana werden in sauberem und funktionstüchtigem Zustand vorgefunden und sind ebenso wieder zu verlassen. Schäden, die durch unangemessenes Verhalten von Kursteilnehmer*innen entstehen, sind von dem Kursteilnehmer*innen und deren Erziehungsberechtigten zu tragen.



Datum:
29.01.2024

Mitglied des Schwimmverband Nordrhein-Westfalen
Geschäftsst.: Merzbrücker Weg 10, 52146 Würselen
Kontakt Schwimmkurs-Orga: schwimmkurse@wsc-1962.de

11. Eltern sind in der ersten und letzten Kurswoche zum Zuschauen vom Beckenrand eingeladen.
Dies gilt zusätzlich für den ersten Montag und Donnerstag eines jeden Monats. Ansonsten sind Sie grundsätzlich am Trainingsbecken nicht erwünscht. Die Kinder sollen sich auf sich, ihr Schwimmen und ihre Trainer konzentrieren.
12. Minderjährige sind grundsätzlich durch die Erziehungsberechtigten abzumelden, sollten sie nicht zur Kurseinheit erscheinen.
13. Als Sportverein pflegen wir bei jeglichem Austausch das höfliche „du“.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Richtlinien lehnt der WSC jegliche Haftung ab und behält sich die Beendigung des Kurses für den Zuwiderhandelnden vor.